

Sträucher, Bäume oder sonstige Anpflanzungen meines Nachbarn wachsen auf mein Grundstück

Das Ordnungsamt der VG „Südliches Saaleetal“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zuständig.

Da es sich bei dem Sachverhalt um ein rein privatrechtliches Problem handelt, bleibt Ihnen zur Klärung lediglich der zivilrechtliche Weg.

Nach § 2 Abs. 2 OBG obliegt der Schutz privater Rechte den Ordnungsbehörden nur dann, wenn ein gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist. Grundsätzlich sollte zuerst ein klärendes Gespräch mit dem Nachbarn geführt werden. Vor Inanspruchnahme des zivilrechtlichen Weges besteht noch die Möglichkeit, eine gütliche Einigung zwischen den Nachbarn über die örtlich zuständige Schiedsstelle zu erreichen.